

Ein sozialistisches, wahrhaft menschliches Strafrecht

Abgeordnete ROSEL WALTHER, Stellvertreter des Vorsitzenden des Verfassungs- und Rechtsausschusses, Berichterstatterin des Verfassungs- und Rechtsausschusses und der Ausschüsse der Volkskammer für Auswärtige Angelegenheiten, für Nationale Verteidigung und für Eingaben der Bürger

Es war im Jahre 1842, als die Abgeordneten des 6. Rheinländischen Landtages erregte Debatten darüber führten, auf welche Weise man den armen Leuten im Interesse der Grundbesitzer das Sammeln von Brennholz als Verbrechen wider die Ordnung der herrschenden Klasse untersagen und Zuwiderhandelnde als kriminelle Täter bestrafen könne.

Zu dieser Debatte ergriff damals in der „Rheinischen Zeitung“ der junge Karl Marx das Wort. Er wandte sich nicht allein empört gegen dieses Vorhaben, Holz sammeln zum Verbrechen zu erklären, sondern verlangte, daß der Gesetzgeber solche gesellschaftlichen Bedingungen gewährleisten muß, die den Menschen ein menschenwürdiges Dasein sichern. Erst dann kann er durch sein Recht den Menschen positive Maximen für ihr Handeln setzen. In dieser Auseinandersetzung wurde von Karl Marx der Satz geprägt, der in unserem Staat für die herrschende Arbeiterklasse und ihre Verbündeten zum Programm praktischen Handelns wurde: „Der weise Gesetzgeber wird das Verbrechen verhindern, um es nicht bestrafen zu müssen.“

Für den bürgerlichen Staat und die durch ihn repräsentierte Gesellschaftsordnung war und ist das eine unlösbare Aufgabe. Für die fortschrittlichen Arbeiter und vor allem die aufrechten Sozialisten wurde diese Forderung jedoch ein äußerst wichtiger Punkt ihres Kampfprogramms um die Befreiung der Menschen von Ausbeutung und Unterdrückung.

Diesen Gedanken machten die Abgeordneten unserer Obersten Volksvertretung in den Ausschüssen, für die ich zu berichten die Ehre habe, zum entscheidenden Ausgangspunkt ihrer Beratungen über die heute zu